Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen

Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere

Band: 45 (1972)

Heft: 7

Rubrik: "Nur fahrtüchtig am Steuer"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ein dankbares Demonstrationsobjekt: die Brieftauben. Hier wohnt der zugerische Militärdirektor, Ständerat Dr. Hürlimann, einem Start bei. *Photo: Werner Giger*

Sogar den Sieg der Basler Tschütteler konnten wir von dort aus verfolgen. Für Verpflegung war auch bestens gesorgt, ja wir konnten unseren Mägen sogar eine grosse Freude bereiten, denn das Bergrestaurant, weit und breit seiner guten Küche wegen bekannt, befand sich im selben Gebäude wie unser KP.
Das kantonale Musikfest von Samedan hat uns leider viele Pioniere weggeholt; sie mussten dort blasen, während wir das im trauten Funkerkreise auch taten. Aber zum Minimalbestand für eine KP 15 hat's bis zuletzt doch gereicht, denn vor Übungsbeginn erschienen doch noch einige unserer treusten Kumpel. Um so mehr haben wir gearbeitet, vor lauter Eifer sogar an der Operation «Satellit» mitgefunkt – wir erhielten die Unterlagen nur als ZK –, und da es ja bei jedem Wettbewerb einen Schluss braucht, kamen wir wie gelegen (siehe Rangliste). Während in der ganzen Schweiz Regen platschte, kam bei uns so richtig weisser Schnee vom Himmel, zeitweise konnten wir sogar kleine Schneestürme beobachten. Einer davon hatte unsere Antenne derart mit statischen Aufladungen versorgt, dass wir uns für eine Zeit aus dem Netze zurückziehen mussten. Dann ist der Sender ausgestiegen, was aber offenbar nicht nur bei uns vorkam. Mit viel Fingerspitzengefühl und Fachkenntnissen konnte auch dieser Mangel behoben werden. Ein besonderes Sträusslein möchten wir unserem Inspektor, Hans-Peter, aus Bern winden. Er hat sich als Uebermittlungskamerad bestens bewährt und sogar tatkräftig mit Hand angelegt.
Unter vielen Besuchern hat uns auch ein ehemaliger Uem-Oberst aufgesucht, der sich für unsere Arbeit interessierte. Ein anderer Besucher verpasste vor lauter Interesse die letzte Talfahrt der Bahn.
Ich möchte nun noch allen für die flotten TG und die netten Stunden danken, die wir, durch Ätherwellen verbunden, miteinander verbracht haben. a.L.

Der Präsident der Sektion Appenzell als Telephonordonnanz!

KP 16 Bellinzona

«Pochi ma buoni», come dice il proverbio, sabato alle ore 8 alla caserma di Bellinzona, i presenti al via dell'esercizio «Pionier» su scala nazionale e del quale Bellinzona era la stazione più a sud.
Dopo il saluto del presidente, signor Mirto Rossi, ha preso la parola il maggiore Pedrazzini, nostro direttore tecnico e direttore dell'esercizio, per una breve spiegazione sui collegamenti previsti e l'assegnazione ad ognuno dei propri compiti. Siamo quindi scesi nel sotterraneo della caserma ed abbiamo preso possesso delle nostre postazioni.
La nostra centrale era così formata: 2 Stg-100 collegati con il PC 6 e con la direzione dell'esercizio, 1 centrale TZ/64 con raccordo automatico, 4 linee nord e 10 numeri interni, 2 telescriventi radio (SE 222/KFF), inoltre 20 collegamenti piccioni con San Gallo via Berna e 15 collegamenti piccioni Bellinzona–Cugnasco.
La mattinata è trascorsa rapidamente finendo di montare le stazioni radio e facendo alcuni esercizi alle Stg.
A mezzogiorno pranzo in comune in caserma ed alle ore 13.30 pronti alle nostre postazioni per l'inizio dell'esercizio. Superate le prime difficoltà di collegamento, il lavoro ha potuto svolgersi a ritmo veloce.
Al centro di trasmissione molte le visite di persone che hanno dimostrato un vivo interesse per le nuove apparecchiature in dotazione alle truppe di trasmissione ed al nostro lavoro. Abbiamo avuto anche la visita della radio, della televisione e dei rappresentanti di tutti i giornali ticinesi.
Alle ore 20.10 abbiamo ricevuto l'ordine di interrompere l'esercizio, e lasciate le nostre postazioni ci siamo diretti alla volta della Val Morobbia dove al Grotto Scarpapè ci attendeva una gustosa cenetta alla ticinese, a base di salame nostrano e formaggini. La serata, organizzata dal nostro presidente Mirto Rossi e rallegrata dalla presenza della Bandella della Collina d'oro, è stata un vero successo.
Alle ore 24 silenzio completo in caserma anche perchè la diana era prevista per le 5.30.
Ripresi i nostri posti alle ore 6.30 ed i collegamenti alle ore 7, tutto è andato per il meglio ed alle ore 11 dopo il termine dell'esercizio tutti si sono prodigati per smontare le stazioni e rimettere in ordine i locali di trasmissione ed alle ore 12.30 il lavoro era terminato.
Duranto il pranzo di «fine esercizio» hanno preso la parola il maggiore Pedrazzini dapprima, che si è dichiarato soddisfatto pienamente del lavoro svolto da tutti i partecipanti; quindi il simpatico maggiore Courvoisier, ispettore del nostro esercizio, che si è vivamente complimentato per i progressi fatti dalla ASTT Ticino in questo esercizio ed infine il presidente Rossi che si è associato ai ringraziamenti e complimenti degli altri oratori.
Tutti i partecipanti hanno già dato l'adesione per l'esercizio del 1975. Sandra

«Nur fahrtüchtig am Steuer»

Das Verkehrserziehungsprogramm der Armee 1972

Übermüdung

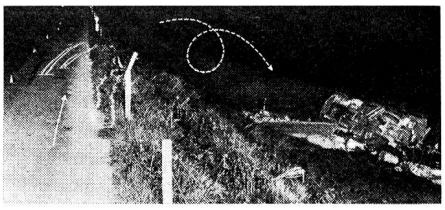

Motf X befand sich auf einer Dislokation, als er eine Stunde nach Mitternacht vom Schlaf übermannt wurde und für einen Augenblick am Steuer seines schweren Anhängerzuges einnickte. Dieser durchbrach rechts der Strasse einen Drahtzaun, fuhr über eine steile Strassenböschung hinunter und überschlug sich. Der mitfahrende Fourier wurde verletzt, und am Lastwagen und Anhänger entstanden Schäden von über 18 000 Franken. Wie durch ein Wunder kam der Fahrer selbst mit dem Schrecken davon.
Unfallursache: Übermüdung! Motf X stand über 20 Stunden ununterbrochen im Einsatz. Vom frühen Morgen weg wurde er über den ganzen Tag für die verschiedensten Arbeiten eingesetzt. Gegen 17 Uhr wurde losgefahren. Nach einer Fahrzeit von mehr als 8 Stunden schlief er am Steuer ein. Die verschiedenen kurzen Fahrpausen genügten nicht, seine Fahrtüchtigkeit zu erhalten.

Die Lehre aus dem Unfall

Ermüdungen sind im Militärdienst kaum zu vermeiden. Übermüdungen dagegen können und müssen verhindert werden. Dem Militärfahrer sind deshalb Ruhe- und Ein-

verstanden
tre!
AUTOPHON
Sichere Verbindung – eine absolute Notwendigkeit für die rasche und klare Befehlsübermittlung an vorderster Front.
Das neue frequenzmodulierte Kleinfunkgerät SE 125 arbeitet im 80-MHz-Band und hat acht Kanäle. Einfache, handliche Bedienung. Ein modern konzipiertes Kleinfunkgerät für den taktischen Einsatz auf der unteren Führungsebene.
Autophon AG
Ziegelmattstrasse, 4500 Solothurn/Schweiz
AUTOPHON

satzzeiten vorgeschrieben. Diese sind so bemessen, dass ein gesunder Fahrer, trotz strenger Arbeit, nicht übermüdet wird. Wichtig ist, dass die Ruhezeit eingehalten und zur Erholung benützt wird und dass die vorgeschriebenen Einsatzzeiten nicht überschritten werden. Schon bei der Aufstellung der Tagesprogramme ist den Ruhezeitbestimmungen Rechnung zu tragen. Dem Vorgesetzten ist es bei Übungen und Manövern nicht immer möglich, die Einhaltung der Ruhe- und Einsatzzeiten jedes Motorfahrzeuglenkers zu überwachen. Die Verantwortung für die Fahrtüchtigkeit liegt deshalb auch hier beim Fahrer selbst. Er hat sich nach den Vorschriften zu richten. Wo er dies in Ausübung seines Auftrages nicht tun kann, hat er dem Vorgesetzten Meldung zu erstatten.

Medikamente

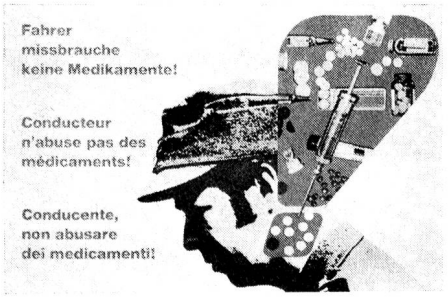

Im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr denken wir hier in erster Linie an Beruhigungs- und Schmerzmittel. Der Verbrauch solcher Medikamente hat in den letzten Jahren auch in der Schweiz stark zugenommen, ja man darf von einer wahren Tablettensucht sprechen. Gerade diese Mittel sind es aber, die sich ungünstig auf die Reaktionsfähigkeit auswirken – eine Art Gleichgültigkeit stellt sich ein. Ein solcher Zustand mag wohl seine angenehme Seite haben, im Strassenverkehr ist er aber in hohem Masse gefährlich. Die Wirkung vieler solcher Medikamente lässt sich mit derjenigen des Alkohols vergleichen, und eine gleichzeitige Einnahme beider Stoffe hat oft übelste Folgen.
Der heutige Strassenverkehr erfordert volle Konzentration und Reaktionsfähigkeit. Alles, was dies beeinträchtigt, ist damit gefährlich und muss gemieden werden.
Nun gibt es natürlich viele Medikamente, die keine solchen Nebenwirkungen aufweisen. Die Vorschriften in der Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements über den militärischen Strassenverkehr lauten denn auch:
«Motorfahrzeugführer, die Medikamente einnehmen, müssen mit dem Arzt Fühlung aufnehmen, ausser sie wissen, dass die Medikamente ihre Fahrtüchtigkeit nicht beeinträchtigen.»
Die Einnahme von Medikamenten ist somit nicht verboten, sie bedarf aber der Kontrolle – speziell durch den Arzt.
Sicherheit im Strassenverkehr ist oberstes Gebot. Dazu gehört eine ungestörte Reaktionsfähigkeit, ein klarer Kopf. Alles, was dies beeinträchtigt, ist zu meiden – dazu gehören aber viele, heute oft sinnlos eingenommene Medikamente.
Noch ein Wort zu den «Drogen». Wer «Drogen» einnimmt, gleichgültig in welcher Form, ist krank, er gehört in ärztliche Behandlung und nicht ans Steuer.

Malade

Celui qui est malade ne doit pas conduire. Mais qui est malade?
S'agit-il de tous ceux qui prennent des remèdes? Il appartient au médecin de répondre à cette question.
Quoi qu'il en soit, le militaire qui est malade ne doit pas faire du service. Si notamment un conducteur souffre d'un malaise ou de surmenage et ne se sent pas en état d'exécuter un ordre de course, il est tenu d'en informer immédiatement son supérieur.
Qu'en est-il des petits «bobos» tels que maux de tête ou de dents et autres malaises qui peuvent à chaque instant incommoder le conducteur? Le recours aux «tablettes» pour «calmer les nerfs» peut altérer dangereusement les réflexes.
C'est pourquoi l'ordonnance concernant la circulation militaire contient à ce sujet la disposition suivante:
«Celui qui est appelé à conduire un véhicule automobile pendant le service doit toujours rester en état de le faire. Il est tenu d'annoncer à son supérieur les circonstances qui le rendent partiellement ou totalement inapte à conduire.»
Le conducteur militaire se demandera avec raison: A quel moment ne suis-je plus en état de conduire, où est la limite, comment le remarquer?
Il est malaisé de répondre à cette question. Le conducteur qui a des doutes au sujet de son aptitude à conduire en informe son supérieur et prend l'avis du médecin.

Wir stellen zur Diskussion

Staatsbürgerin in neuen Pflichten und Rechten

Ein Nationaldienst der Schweizer Frauen?

Nachdem das Frauenstimmrecht heute in 17 Kantonen uneingeschränkt besteht und seit dem denkwürdigen 7. Februar 1971 auf Bundesebene eingeführt ist, schreitet die tatsächliche politische Eingliederung der Schweizerin erfreulich fort. Dass Mann und Frau gemeinsam zur Urne gehen, wird weithin nicht mehr als etwas Ungewohntes, sondern als eine Selbstverständlichkeit aufgefasst und erlebt. Frauen in stattlicher Zahl raten und bestimmen, zum Teil schon seit Jahren, in den Parlamenten von Kantonen und Gemeinden mit. Frauen sind, zwar vorerst noch weniger zahlreich, auch in vollziehenden Behörden zu finden, vereinzelt sogar an deren Spitze. Die restlichen Kantone, in denen das Erwachsenenstimmrecht noch nicht oder erst teilweise verwirklicht ist, ziehen nach: In den Ständen Graubünden, St. Gallen, Schwyz und Uri sowie den Halbkantonen Appenzell AR und Nidwalden sind Vorlagen zugunsten einer Gleichstellung von Bürger und Bürgerin in Vorbereitung oder abstimmungsreif geworden. Einen vorläufigen Höhepunkt der Entwicklung bedeutet der Einzug von elf Frauen in den Nationalrat und einer Standesvertreterin in die Kleine Kammer. Unsere Demokratie ist mit alldem echter, glaubwürdiger geworden und hat durch den Zuwachs frischer Kräfte eine Stärkung erfahren. Die Frau ihrerseits findet nun die rechten Voraussetzungen vor, unter denen sie in eine unmittelbar lebendige Beziehung zum Staat treten kann.

Unter positivem Vorzeichen

Mit der weitgehend vollzogenen politischen Gleichberechtigung der Frau hat die Frage einer nationalen Dienstpflicht der Schweizerin erhöhte Aktualität gewonnen und stellt sich unter günstigem Vorzeichen. Man sollte jedenfalls erwarten dürfen, dass die Frauen im Bewusstsein, nun als Staatsbürgerinnen den ihnen gebührenden Platz einzunehmen, sich in ihrer Mehrheit positiver zu einer solchen Dienstleistung einstellen werden als dies während des Zustands ihrer politischen Zurücksetzung begreiflicherweise der Fall gewesen war. Die Frage, ob ein Nationaldienst für die Schweizerin einzuführen sei, ist letztlich ein staatspolitischer Entscheid, der auf dem Weg einer Verfassungsänderung getroffen werden müsste. Die Frauen wären nun an einem solchen Entscheid auf Parlamentsebene wie an der Urne mitbeteiligt.
Zwar sieht bereits unsere heutige Gesetzgebung eine allgemeine Dienstpflicht ausschliesslich im Kriegsfall vor (Militärorganisation, Artikel 202); selbst ohne diese Gesetzesbestimmung könnte der Bundesrat bei drohender Kriegsgefahr kraft des Vollmachtenrechts eine Dienstpflicht der Frauen einführen. In den Plänen der Gesamtverteidigung ist ebenfalls eine allgemeine Dienstpflicht in Aussicht genommen. Wie auch von Zivilschutzseite der Bevölkerung immer wieder einzuprägen versucht wird, hängt im Ernstfall die Wirksamkeit eines solchen Einsatzes entscheidend davon ab, ob er hinsichtlich aller Massnahmen organisatorischer Art, der Ausbildung, Einübung und Zuteilung der Kräfte, rechtzeitig